

# Öffentlicher Anzeiger. Nr. 92.

Düsseldorf, Mittwoch den 20. November 1872.

## Steckbriefe.

**2915.** 2124. Der Holzschneider Franz Fäßbender, 42 Jahre alt, geboren zu Uidenbach, zuletzt wohnhaft zu Düsseldorf, hat sich der wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf den genannten Beschuldigten zu wachen, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 12. November 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: **Greif.**

Signalement: Größe, 1,76 Meter; Haare und Augenbrauen, blond; Stirn, niedrig; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, mittel; Bart, blonder Vollbart; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, kräftig; Sprache, deutsch.

## Verkäufe und Licitationen.

**2916.** 1815. Auf den Antrag der zu Jüchen wohnenden Geschwister Wilhelm Coenen und Anna Maria Coenen, früher Kleinhändler und Wirthe, jetzt ohne Geschäft, in eigenem Namen und als Erben und Rechtsnachfolger ihrer zu Jüchen verstorbenen Schwester Agnes Coenen, extrahirende Gläubiger, sollen folgende gegen deren Schuldner die Wittwe des zu M. Gladbach im Eicken verstorbenen Schreiners Johann Pott, Sara geb. Schink ohne Geschäft zu M. Gladbach im Eicken wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: 1. Anna Catharina; 2. Johann; 3. Wilhelm und 4. Bertha Pott, diese als Erben ihres verlebten Vaters, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am **Freitag, den 17. Januar 1873, Nachmittags 2 Uhr**, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts auf dem Gemeindehause hieselbst für das nachstehend beigesezte Erstgebot zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein zu Jüchen Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Grevenbroich, an der Chaussee, auch Breitestraße genannt, neben Bartholomäus Wingen und Gerichtschreiber Ramsler, gelegenes, vorhaupt auf die Straße und hinterhaupt auf Wittwe Althardt anschließendes, mit der Hausnummer 158 a. bezeichnetes Wohnhaus mit Hausplatz, Hofraum, Stallung, Hintergebäude und Bleichplätzchen, eingetragen im Kataster der Gemeinde Jüchen unter Artikel 369 Flur A. Nr. 1047

Anhang 139 mit einem Flächeninhalte von 28 Ath. 80 Fuß gleich 4 Are 8 Meter.

Erstgebot 2000 Thaler.

An der Facade des Wohnhauses, welches zwei Stockwerke hat, befinden sich 1 Einfahrtsthor, die Eingangstür und 9 Fenster. Einfahrtsthor und Fensterladen haben grünen Anstrich. Das Wohnhaus ist massiv in Stein, die übrigen Gebäudetheile sind in Steinfachwerk, Alles aber unter Ziegelbedachung aufgeführt. Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem zu Jüchen wohnenden Kaufmann Johann Wilhelm Lindgens, miethweise bewohnt und benützt und sind pro 1872 mit einer Gebäudesteuer von 5 Thln. 4 Sgr. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Jüchen, den 25. September 1872.

Der Friedensrichter gez: **Dahmen.**

Für getreuen Auszug

Der Gerichtschreiber: **Ramsler.**

**2917.** 1930. Auf den Antrag des Schleifers Ernst Melchior zu Johäntgesbruch, Gemeinde Höhscheid wohnend, Extrahenten, sollen die nachbeschriebenen, gegen die Eheleute Friedrich Wilhelm Siebel, Federmesserfabrikant und Julie geborene Meurer, ohne besonderes Geschäft, beide zu Dorp wohnend, Subhastaten, in Beschlag genommenen Immobilien, am **Mittwoch, den 29. Januar 1873, Nachmittags 3 Uhr**, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 20 Thalern auf jede einzelne Parzelle und von 920 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Dorp gelegenes in Lehmsfachwerk aufgeführtes, circa 8 Meter langes, südlich 2 Meter und nördlich 6 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich mit Brettern belleidetes, zweistöckiges, mit Nummer 546 bezeichnetes Wohnhaus, welches nördlich mit dem nachbeschriebenen Fabrikgebäude, westlich mit Eigenthum der Wittwe Meis und südlich mit dem hiernach ad 7 erwähnten Hause zusammengebaut ist. Dasselbe hat östlich 1 Thüre und 8 Fenster, südlich 5 Fenster und nördlich 8 Fenster. Südlich, etwas vom Hause entfernt, befindet sich eine Pumpe.

2. Ein daselbst gelegenes, in Lehmsfachwerk aufgeführtes, circa 8 Meter langes und 4 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, nördlich mit Brettern belleidetes, zweistöckiges Fabrikgebäude, früher Schmiede,

welches östlich 1 Thüre und 5 Fenster und nördlich 9 Fenster hat.

3. Eine daselbst gelegene, in Lehm- und Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 6 Meter lange und 3 Meter tiefe, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedeckte, einstöckige Schmiede, welche an der westlichen und östlichen Giebelspitze mit Brettern bekleidet ist, und westlich 1 Thür und südlich 2 Fenster und 1 Fensterloch hat. Derselbe ist dieselbe mit dem nachbeschriebenen Bienenhäuschen zusammengebaut.

4. Ein daselbst gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 3 Meter langes und  $1\frac{1}{2}$  Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, einstöckiges Bienenhäuschen, welches den Eingang durch die vorgedachte Schmiede hat.

5. Ein daselbst gelegenes, in Holz aufgeführtes, jedoch nicht vollendetes, circa  $2\frac{1}{2}$  Meter langes und  $1\frac{1}{2}$  Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, einstöckiges Riegenhäuschen.

6. Eine daselbst gelegene, in Lehmfachwerk aufgeführte, circa  $12\frac{1}{2}$  Meter lange und 8 Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, nördlich mit Brettern bekleidete Scheune und Stallung, welche westlich mit dem hiernach ad. 8 beschriebenen Hause zusammengebaut ist, und nördlich 2 Thüren und 4 Fenster und südlich 3 Thüren und 4 halbbrunde Fensterlöcher hat. Derselbe ist ein mit einer Thüre versehener Abtritt und südlich ein in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa  $1\frac{1}{2}$  Meter tiefes und  $1\frac{1}{2}$  Meter langes mit rothen Pfannen gedecktes und mit einem Thürloch versehener Schweinestall angebaut.

7. Ein daselbst gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 9 Meter langes und 9 Meter tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit Nummer 548 bezeichnetes Wohnhaus, welches wie erwähnt, östlich mit dem ad. 1 beschriebenen Hause und nördlich mit dem Eigenthum der Wittwe Meis zusammengebaut und westlich mit Brettern bekleidet ist. Derselbe hat westlich 1 Thüre und 6 Fenster und südlich 7 Fenster.

8. Ein daselbst gelegenes, in Lehmfachwerk aufgeführtes, circa 7 Meter langes und 9 Meter tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, östlich mit der ad. 6 erwähnten Scheune und Stallung zusammengebautes, zweistöckiges, mit Nummer 547 bezeichnetes Doppelwohnhaus, welches westlich mit Brettern bekleidet ist und sodann an dieser Seite 1 Thüre und 5 Fenster, nördlich 1 Thüre und 7 Fenster und südlich 9 Fenster hat.

9. Eine daselbst gelegene, theils in Lehm- und theils in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa  $12\frac{1}{2}$  Meter lange und  $5\frac{1}{2}$  Meter tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte Scheune, welche nördlich mit Brettern, westlich theils mit Brettern, und an der südlichen Giebelspitze ebenfalls mit Brettern bekleidet ist und 1 Thor und 1 Fenster, sowie südlich 1 Fenster hat.

10. Ein daselbst gelegener, in Ziegelfachwerk neu aufgeführter circa  $5\frac{1}{2}$  Meter langer und  $1\frac{1}{2}$  Meter

tiefer, mit blauen Pfannen gedeckter einstöckiger Stall, welcher östlich mit Brettern und südlich theils mit Brettern bekleidet ist, und nördlich 3 Thüren und 1 Fensterloch, sowie südlich 3 Thürlöcher hat.

11. An Grundfläche der vorbezeichneten Gebäulichkeiten, Hofraum, Baumhof und Garten daselbst: a. 43 Meter, Flur 5, Nr. 147/IX96 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner und einem Wege; b. 2 Are 10 Meter, Flur 4, Nro. 148/IX97 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege, Eigenthum der Schuldner und Gustav Clauberg; c. 4 Are 85 Meter, Flur 4, Nro. 142 des Grundstücks, begrenzt von Cornelius Windhövel, Nathanael Strunk und Eigenthum der Schuldner; d. 1 Are 8 Meter, Flur 4, Nro. 143 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk und Eigenthum der Schuldner; e. 31 Meter, Flur 4, Nro. 144 des Grundstücks begrenzt von Eigenthum der Schuldner beiderseits; f. 57 Meter, Flur 4, Nro. 145 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum des Schuldners und Gustav Clauberg; und g. 6 Are 69 Meter, Flur 4, Nro. 146 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk, Eigenthum der Schuldner und Carl Cornelius Strunk.

12. 4 Are 34 Meter Garten zu Dorp, Flur 4, Nro. 174 des Grundstücks, begrenzt von Abraham Schaaf und dem Wege.

13. 49 Are 66 Meter Ackerland daselbst (im Garten), Flur 4, Nro. 178 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Friedrich Schaaf, Daniel Beck und Cornelius Windhövel.

14. 6 Are 64 Meter Garten daselbst, Flur 4, Nro. 179 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Friedrich Schaaf und einem Wege.

15. 91 Are 4 Meter Holzung, in den Kirchlehen, Flur 4, Nro. 277 des Grundstücks, begrenzt von Carl Abraham Lanterjung, Gustav Clauberg, Abraham Schaaf, Friedrich Hermann Moll und Friedrich Schaaf.

16. 85 Are 60 Meter Weide daselbst, Flur 4, Nro. 279 des Grundstücks, begrenzt von der Wupper, Peter Daniel Boddingshaus und Abraham Schaaf.

17. 28 Are 63 Meter Weide, auf der faulen Rehr, Flur 4, Nro. 287 des Grundstücks, begrenzt von Abraham Schaaf und Eigenthum der Schuldner.

18. 88 Are 33 Meter Ackerland, an der Burger Chaussee, Flur 4, Nro. 312 des Grundstücks, begrenzt von dem Wege, Abraham Schaaf und der Chaussee.

19. 15 Are 4 Meter Ackerland daselbst, Flur 4, Nro. 313 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Carl Wolfers, Abraham Schaaf und der Chaussee.

20. 10 Are 23 Meter Wiese am Windhagen, Flur 4, Nro. 324 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Cornelius Windhövel, Gerhard Ebel und C. N. Erntges.

21. 2 Are 35 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 325 des Grundstücks, begrenzt von Daniel Beck, Cornelius Windhövel und Eigenthum der Schuldner.

22. 50 Are 82 Meter Holzung an der Zwergs-

Alippe (Arnzberg), Flur 4, Nro. 368 des Grundstücks, begrenzt von Benjamin Stosberg, der Wupper, David Böttgen und Abraham Aschauer.

23. 29 Are 76 Meter Ackerland, in den Birken, Flur 4, Nro. 528 des Grundstücks, begrenzt von der Chaufee, Abraham Schaaf und Cornelius Windhövel.

24. 4 Are 51 Meter Holzung, unterm Mühlenfeld, Flur 4, Nro. 540 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Wundes, dem Wege, David Röttgen und Eigenthum der Schuldner.

25. 8 Are 14 Meter Wiese, am Brandtberg, Flur 4, Nro. 545 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Wundes, David Röttgen und Eigenthum der Schuldner.

26. 8 Are 33 Meter Wiese am Arnzberg, Flur 4, Nro. 341 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Wundes, der Wupper und Eigenthum der Schuldner.

27. 15 Are 80 Meter Ackerland zu Dorp, Flur 4, Nro. 163 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Wundes, Eigenthum der Schuldner und dem Wege.

28. 1 Hektare 8 Are 16 Meter Ackerland, auf'm Mühlenfeld, Flur 4, Nro. 536 des Grundstücks, begrenzt von Wilhelm Haag, dem Wege und Eigenthum der Schuldner.

29. 8 Are 48 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 537 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner und Carl Wilhelm Wundes.

30. 17 Are 45 Meter Ackerland daselbst, Flur 4, Nro. 538/123 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Hermann Moll, dem Wege und Eigenthum der Schuldner.

31. 5 Are 23 Meter Wiese am Brandtsberg, Flur 4, Nro. 556 des Grundstücks, begrenzt von Carl Reinhard Kirschbaum, Johann Wilhelm Bedmann und August Glauberg.

32. 8 Are 72 Meter Ackerland und 8 Are 72 Meter Garten zu Dorp, Flur 4, Nro. 169 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Wundes, Wittwe Gustav Weck, dem Wege und Eigenthum der Schuldner.

33. 2 Are 70 Meter Ackerland daselbst, Flur 4, Nro. 177 des Grundstücks, begrenzt von einem Wege und Eigenthum der Schuldner.

34. 9 Are 22 Meter Hausgarten daselbst, Flur 4, Nro. 183/XII 21 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Daniel Weck und dem Wege.

35. 33 Are 77 Meter Ackerland, unter dem Feld, Flur 4, Nro. 221 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk beiderseits.

36. 55 Are 26 Meter Ackerland daselbst, Flur 4, Nro. 625/223 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk und Eigenthum der Schuldner.

37. 62 Meter Holzung am Ruhberg, Flur 4, Nro. 249 des Grundstücks, begrenzt von Wittwe Gustav Weck und Friedrich Hermann Moll.

38. 15 Are 14 Meter Ackerland und 22 Are 71 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 252 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk und Eigenthum der Schuldner.

39. 12 Are 17 Meter Ackerland und 8 Are 11 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 253 des Grundstücks, begrenzt von Friedrich Hermann Moll und Eigenthum der Schuldner.

40. 27 Are 89 Meter Wiese am Scheidenmacherwege, Flur 4, Nro. 281 des Grundstücks, begrenzt von der Wupper beiderseits.

41. 28 Are 43 Meter Weide, in den Kirchleyen, Flur 4, Nro. 288 des Grundstücks, begrenzt von Abraham Schaaf, Cornelius Windhövel und Eigenthum der Schuldner.

42. 4 Are 89 Meter Wiese am Arnzberg, Flur 4, Nro. 340 des Grundstücks, begrenzt von Johann Samuel Lauterjung, Eigenthum der Schuldner und Nathanael Strunk.

43. 30 Are 58 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 343 des Grundstücks, begrenzt von Nathanael Strunk, Eigenthum der Schuldner und Joel Kaimer.

44. 11 Are 40 Meter Holzung daselbst, Flur 4, Nro. 345 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, der Wupper, Johann Peter Klein und Joel Kaimer.

45. 54 Are 61 Meter Ackerland im Windhagen, Flur 4, Nro. 398 des Grundstücks, begrenzt von Carl Rabenschlag, Wilhelm Haag und Johann Emanuel Dhliger.

46. 54 Are 65 Meter Ackerland auf'm Mühlenfeld, Flur 4, Nro. 538/XII 4 des Grundstücks, begrenzt von dem Wege, Eigenthum der Schuldner und David Röttgen.

Die vorgeschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dorp, im Kreise Solingen, sind im Grundsteuerkataster der besagten Gemeinde unter Artikel 740 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter den Nummern 447 und 449 eiogetragen und werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt, mit Ausnahme des ad 7 beschriebenen Hauses, welches von Eduard Müller und des ad 8 erwähnten Hauses, welches von Wittwe Gustav Lauterjung und Carl Brehm angeblich miethweise bewohnt und benutzt werden.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Grund- und Gebäudesteuer 11 Thlr. 1 Sgr. 4 Pfg. beträgt, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 9. October 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

1918. 1931. Auf den Antrag des Aderers Andreas Honig, zu Balberg wohnend, Gläubigers, wofür in der Wohnung des Advokat-Anwalts Dehees zu Cleve Domizil gewählt wird, soll das nachbeschriebene, gegen: 1) den Friedrich Wilhelm Vanasse, Wirth zu Cleve wohnend, Schuldner; 2) den zu Hartefeld bei Sevelen wohnenden Aderer

Johann Heinrich Cronenbrät, als Drittbefitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Cleve auf dem grünen Heideberge gelegene, einerseits von Franz Soentken und andererseits von Alexander Siebers begrenzte, mit der Hausnummer 710 bezeichnete Wohnhaus nebst einem an demselben errichteten Anbaue, Hofraum und Garten, catastrirt unter Artikel 592, Flur 2, No. 986 der Parzelle und No. 632 des Gebäudeverzeichnisses mit einem Flächenraum von 21 Ruthen oder 2 Aren 98 Meter,

am Montag den 3. Februar, 1873 Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Cleve an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Schloßgebäude daselbst für das darauf erklärte Erstgebot von 300 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist zweistödig, aus Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte unten 1 Eingangsthür und 4 Fenster, im obern Stocke 5 Fenster und im Dache 2 Söllerfenster, hinten unten 1 Thür und 2 Fenster, im zweiten Stocke 4 Fenster und 1 Söllerfenster im Dache.

Der Anbau ist einstödig, ebenfalls aus Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Eingangsthüren und 3 Fenster.

Das obenbeschriebene Wohnhaus mit Zubehör wird von dem Schuldner Banasse selbst bewohnt und benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Cleve, wonach von dem zu subhastirenden Wohnhause nebst Zubehör an Gebäudesteuer 4 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfg. für das laufende Jahr zu berichtigen sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Cleve, den 14. September 1872.

Der Friedensrichter, Landgerichts-Assessor:

(gez.): Beltshusen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung dieses Patentes wird hiermit verordnet.

Cleve, wie vor.

Der Friedensrichter, Landgerichts-Assessor.

(gez.): Beltshusen.

2919. 2145. Auf Anstehen des zu Moers wohnenden Kaufmannes Heinrich Baumann, sollen am Freitag den 28. Februar 1873, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichtes zu Geldern an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst, die nachverzeichneten gegen den früher zu Hörstgen, jetzt zu Dermier unter Sevelen wohnenden Aderer August Sassen am 25. Oktober leztthin in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Dermier in der Gemeinde und Bürgermeisterei Sevelen, Kreis des Geldern gelegenen Immobilien, für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, als:

1. Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheune,

Hofraum, darangelegenem Baum- und Gemüsegarten und Ackerland, groß zusammen 5 Hektar 14 Ar 45 Meter, catastrirt Flur E, Numero 963/279zigstel; 964/279zigstel und 996/279zigstel, begrenzt einerseits von der von Geldern nach Rheinberg führenden Bezirksstraße, andererseits von Notar Hubert, mit einem Ende von Bongers-Dyck und mit dem anderen Ende von Letmans-Dyck.

Das Haus trägt die Hausnummer 24.

Das Wohnhaus ist einstödig, massiv in Steinen unter Ziegeldach erbaut.

Nach Westen ist die Fronte des Hauses und die Haupteingangsthür, so wie 4 Fenster; nach Osten befindet sich eine Eingangsthür und 2 Fenster; nach Norden sind 2 Fenster und 2 Giebelfenster; nach Süden 1 Fenster und 2 Giebelfenster, und ist dort, nämlich südlich, ein Gebäude angebaut.

Dasselbe hat nach Westen 1 Fenster und ein kleineres Fenster, südlich 1 kleineres Fenster und östlich 2 Thüren. An der östlichen Seite des Wohnhauses ist ein Pferdestall mit Futterlammer angebaut. Derselbe hat nach Süden 2 Thüren.

Haus und Nebengebäude sind mit rothen Ziegeln gedeckt.

Ungefähr 20 Schritt vom Hause ist eine neue Scheune erbaut.

Dieselbe hat nördlich ein Einfahrtsthor, westlich eine Thür, 2 Fenster und ein Einfahrtsthor, südlich befinden sich 10 Luftlöcher.

Selbige ist größtentheils mit rothen, und zum kleineren Theil mit blauen Ziegeln gedeckt.

Die Gebäulichkeiten werden von dem Schuldner, dem Häusler Johann Brants, und angeblich miethweise von dem Seidenweber Theodor Gruntjens bewohnt.

Erstgebot auf diese erste Parzelle sammt Gebäulichkeiten 1200 Thaler.

2. 9 Hektar 24 Ar 49 Meter Ackerland, begrenzt einerseits von der von Geldern nach Rheinberg führenden Bezirksstraße, andererseits von dem Wege nach Kellersvoort, mit einem Ende von einem Gemeindegeweg, und mit dem anderen von Bongers-Dyck, catastrirt Flur E, Numero 276, Flurabtheilung „Hörstgen“ Numero 279, Anhang 5, 424zigstel; 279, Anhang 5, 425zigstel; 279, Anhang 5, 426zigstel; 279, Anhang 5, 427zigstel; 279, Anhang 8, 208derstel, Flurabtheilung „Hörst“, Numero 753/279zigstel, Flurabtheilung „Leim-Naem“, Numero 278, Flurabtheilung „Hörst“. Erstgebot 1500 Thaler.

3. 1 Hektar 58 Ar 13 Meter Wiese, begrenzt einerseits von Johann Wilhelm Roosen, andererseits von Ludwig Bird, mit einem Ende von Cornelius Dornbusch, mit dem anderen Ende von der Stennepex Fleuth, catastrirt Flur E, Flurabtheilung „Hörstgen“, Numero 999/267zigstel. Erstgebot 100 Thaler.

Die sämmtlichen Immobilien, mit Ausschluß der Gebäulichkeiten werden von dem Schuldner August Sassen benutzt respective bewirthschaftet, und beträgt

die Grund- und Gebäudesteuer der sämtlichen Immobilien für das Jahr 1872 im Ganzen 9 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hiebei zur Einsicht offen.

Gegeben zu Geldern, am 9. November 1872.

Der Königl. Friedensrichter, (gez.) v. Raesfeld.  
Für gleichlautenden Auszug.

Geldern, am 11. November 1872.

Der Gerichtsschreiber: Selhorst.

**2920.** 1845. Die im Hypothekenbuche vom Amte Holten, der Stadt und Feldmarkt Holten Vol. V. fol. 2 und anderwärts auf den Namen des Mühlenbesizers Friedr. Barlen von Holten eingetragenen Grundstücke: Flur I. Nr. 528/24, 255, 256; Flur VI. Nr. 1 und 2; Flur VII. Nr. 14, 15 und 219; Flur I. Nr. 326; insgesamt vermessen zur Größe von 2 Hect. 20 Acre 64 Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **Dienstag, den 10. Dezember l. J.** Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 14<sup>97</sup>/<sub>100</sub> Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 65 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **Mittwoch, den 11. Dezember, Mittags 12 Uhr**, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 24. September 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2921.** 1891. Die im Hypothekenbuche von Mühlheim Vol. VII. fol. 252 auf den Namen des Bergmanns **Heinrich Küpper** eingetragenen Grundstücke Flur E. Nr. 61, 59, 60, der Katastral-Gemeinde Mühlheim mit den Häusern 87, 89 und 91, insgesamt vermessen zur Größe von 2 Acre 7 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **9. Dezember 1872**, **Vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 80

Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **10. Dezember 1872, Vormittags 11 Uhr**, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 20. September 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**2922.** 1890. Das im Hypothekenbuche von Oberhausen Vol. VI. fol. 281 auf den Namen des Schreinermeisters **Heinrich Ribber** eingetragene Grundstück: Flur I. Nr. 1055/187, 189 der Katastral-Gemeinde Oberhausen mit dem Wohnhause, S. III. Nr. 32<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, vermessen zur Größe von 3 Acre 73 Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **9. Dezember 1872**, **Nachmittags 2 Uhr**, im Locale des Wirths **Wilh. Koch** zu Oberhausen versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 57 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **10. Dezember 1872, Vormittags 11 Uhr**, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 20. September 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**2923.** 1933. Die im Hypothekenbuche von Sterkrade Vol. XII. fol. 7 auf den Namen des Hilttenarbeiters **Heinrich Tenberg** zu Hiesfeld eingetragenen Grundstücke Steuer-Gemeinde Sterkrade Flur VI Nr. 888/128 nebst Wohnhaus und Stall-Anbau und Nr. 889/128 insgesamt vermessen zur Größe von 24 Acre 37 □ Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **9. Dezember 1872**, **Vormittags 11 Uhr** an

hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 8 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 15 Sgr. 3/4 Pfg., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 25 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember 1872, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 11. October 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2924.** 1934. Das im Hypothekenbuche von Feldmark Duisburg Vol. 31 fol. 32 auf den Namen des Winkelers Friedrich Wilhelm Nied eingetragene Grundstück Katastral-Gemeinde Duisburg Flur 13 Nr. 44 insgesamt vermessen zur Größe von 45 Are 56 □ Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **9. Dezember 1872**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfa.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und andern, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 11. Dezember 1872, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 10. October 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2925.** 2163. Das im Hypothekenbuche der Feldmark Duisburg Vol. 36 fol. 7 auf den Namen des Adersmanns Adrian Luyben, richtiger Adrian Luyben eingetragene Grundstück Flur 14 Nr. 525/74 der Katastral-Gemeinde Duisburg mit dem Hause Sect. XI. Nr. 112, vermessen zur Größe von 44 Ruthen 99 Fuß oder 5 Ar 59 □ M. soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am

**10. März 1873**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 140 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **12. März 1873**, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 13. November 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2926.** 2164. **Montag, den 25. November c.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Wagen, Hausmobilien und Küchengeräthe aller Art, Desen Kleidungsstücke, Betten mit Bettstellen und Matrasen 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 16. November 1872.

J. a. A.: Günewindell.

**2927.** 2116. Der Chauffeegeld-Empfänger zu Sonnborn soll am **Dienstag, den 3. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr in dem bisherigen Empfangslokale von Neuem in öffentlicher Licitation zur Verpachtung ausgebaut werden.

Die Nachsuchenden werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen sowohl bei der Hebestelle selbst, wie auch in unserm Geschäftslokale offen liegen.

Elsfeld, den 10. November 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**2928.** 2134. Die Belgrath'sche Subhastation ist zurückgenommen.

Duisburg, den 11. November 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**2929.** 2172. Der Nachlaß des verstorbenen Küsters Joseph Ostendorf hier, bestehend in allerhand Mobilien, soll am **27. d. Mts.**, Morgens 9 Uhr anfangend, im Sterbehause gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Emmerich, den 18. November 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

### Aufgebote und Vorladungen.

**2930.** 2135. In Voruntersuchungssachen gegen die Ehefrau des Tagelöhners Johann Cons von Sterkrade wegen Diebstahls soll der Schneider Franz Kühler, welcher, gebürtig aus Dorsten, sich eine Zeitlang in Sterkrade aufgehalten, als Zeuge vernommen werden. Da dessen jetziger Aufenthalt nicht



Trines, Elisabeth geb. Schaevers von Weidtkamp bei Borbeck und der Bergmann Heinrich Heyermann zu Gerschede, haben durch gerichtlichen Akt vom 7. Oktober c. die Gütergemeinschaft für die von ihnen beabsichtigte Ehe ausgeschlossen.

Essen, den 8. November 1872.

Königliches Kreisgericht. II. Abth.

**2912.** 2137. Die Brautleute Kaufmann Philipp Neuhaus und Therese Thörner haben behufs der in Steele einzugehenden Ehe die Gütergemeinschaft laut Akts vom 14. Oktober c. ausgeschlossen.

Essen, den 8. November 1872.

Königliches Kreisgericht. II. Abth.



**2913.** 2095. **Königliche Ostbahn.**

Für die Unterhaltung des Oberbaues soll die Lieferung von

206910	Kilogr. oder 57000	Stück	Seitenlaschen
110800	do.	"	400000 " Hakennägel,
65550	do.	"	150000 " Laschenschraubenbolzen

und 250 Stück Laschenschraubenschlüssel im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Offerten sind bis zu dem **Dienstag, den 26. November cr.**, Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Ober-Betriebs-Inspection angelegten Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Submission auf die Lieferung von Klein-eisenzeug für die Königliche Ostbahn“**

versehen an die unterzeichnete Ober-Betriebs-Inspection zu Bromberg Bahnhof einzusenden.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur angegebenen Terminsstunde in Gegenwart der etwa persönlich anwesenden Submittenten.

Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Köln und Breslau, sowie im Bureau der unterzeichneten Ober-Betriebs-Inspection zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie an dieselbe zu richtende Gesuche mitgetheilt.

Bromberg, den 31. October 1872.

Königliche Ober-Betriebs-Inspection.

Lademann.

**2914.** 2107. **Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Es soll die Lieferung des für das Jahr 1873 erforderlichen Quantum's von Gußstahl-Radreifen für Locomotiven, Tender und Wagen, sowie Puddelstahl-Reifen für Scheiben-Räder im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf **Dienstag, den 26. November 1872**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr im Bureau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift:

**Submission auf Lieferung von Radreifen** versehen, eingereicht werden müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen im Central-Bureau der Königlichen Direction zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 9. November 1872.

**Der Königliche Ober-Maschinenmeister: H. Gust.**

**2915.** 2089. Die Stelle einer Hebamme in der Stadt Goch, mit welcher ein festes Gehalt von 39 Thlr. 29 Sgr. 3 Pfg. verbunden, ist vacant und soll sofort wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerberinnen wollen sich baldigst an den Unterzeichneten wenden.

Goch, den 6. November 1872.

Der Bürgermeister: Kempke.

**2916.** 2138. Die Lehrerstelle an der II. event. an der III. Klasse hiesiger ev. Elementarschule zu Bocholt ist schleunigst zu besetzen.

Neben freier Wohnung oder einer Miethschädigung von 50 Thlr. für einen unverheiratheten resp. 75 Thlr. für einen verheiratheten Lehrer, ist mit der II. wie mit der III. Stelle ein Gehalt von 350 Thlr. verbunden, welches nach je 5 Jahren um 25 Thlr. aufgebessert wird, bis zu einem Maximalgehalt von 500 Thlr. bei der II. und von 450 Thlr. bei der III. Stelle. Dazu kommen bei der II. Stelle noch 10 Thlr. für Feder und Dinte.

Reflectirende wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Borbeck, den 16. November 1872.  
Der Schulvorstand. R. d.: W. Haardt, Pfr.

**2917.** 2167. Zu Ostern 1873 sollen für drei Mädchen-Klassen hiesiger kath. Elementarschule und zwar

a. für die II. Parallel-Oberklasse,

b. für die I. und II. Parallel-Mittelklasse

weltliche Lehrerinnen berufen werden.

Mit der sub a bezeichneten Stelle ist ein Gehalt von 250 Thlr. und freie Wohnung oder Miethschädigung von 50 Thlr., mit den sub b bezeichneten Stellen ein Gehalt von je 220 Thlr. und freie Wohnung oder Miethschädigung von 40 Thlr. jährlich verbunden. Zur selbigen Zeit und an namentlicher Schule sollen zwei Unter-Knabenklassen mit Lehrern neu besetzt werden und beträgt das Gehalt einer jeden dieser Stellen außer freier Wohnung oder Miethschädigung von 50 Thlr. jährlich 250 Thlr.

Qualificirte Personen, welche auf besagte Stellen reflectiren, wollen die desfallsigen Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis längstens 7. December d. J. dem Präses des Schulvorstandes, Herrn Dechanten Brühl hier selbst einreichen und sich auch bei diesem und dem Unterzeichneten womöglich persönlich melden.

Geldern, den 15. November 1872.

Der Bürgermeister: Fischer.